

Sitzung vom 3. Juli 1991

2461. Anfrage

Die Kantonsräte Erhard Bernet, Zürich, und Paul Wietlisbach, Zürich, haben am 18. März 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Der Krieg ist vorbei, Saddam Hussein ist erledigt. Alles auf der Welt ist wieder in Ordnung. Wäre ja schön, wenn es den islamischen Fundamentalismus nicht gäbe. In Ägypten demonstrieren wieder Studenten gegen die "Ungläubigen", gegen den Westen. In den nordafrikanischen Staaten möchten die Fundamentalisten mit allen Mitteln an die Macht kommen und einen "Gottesstaat" gründen, so wie im heutigen Iran bereits ein solcher "Gottesstaat" besteht. An unseren Grenzen zu Deutschland bestehen schon Koranschulen; da werden lauter kleine stramme Fundamentalisten herangezogen. Auffallend ist, dass in der Schweiz auch bei uns im Kanton Zürich türkische Frauen und Mädchen, die früher ihre Haare offen trugen, heute fast alle wieder ihre Kopftücher tragen! Fundamentalismus? Der fundamentalistische Islam ist stärker denn je. Lassen wir uns nicht täuschen: Für diese Fundamentalisten sind wir alle, die nicht Moslems sind, "Ungläubige" und damit ihre Feinde.

Nach all diesen Problemen ersuche ich die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Auffassung, dass, wenn solche Schulen in unserem Kanton bestehen sollten, diese zu kontrollieren und eventuell zu schliessen sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mitzuhelfen, die islamischen Fundamentalisten zur Toleranz anzuhalten, gegebenenfalls einen Verweis auszusprechen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Erhard Bernet, Zürich, und Paul Wietlisbach, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Kanton Zürich und in der deutschen Schweiz sind keine muslimischen Privatschulen oder Internate bekannt, und es sind auch keine entsprechenden Gesuche zur Errichtung derartiger Schulen eingereicht worden. Diese würden vom Erziehungsrat nach den gesetzlichen Kriterien geprüft. Im Falle der Bewilligung unterstünden sie wie alle Privatschulen auf der Volksschulstufe der Aufsicht durch die zürcherischen Schulbehörden.

Wie Angehörige anderer nichtchristlicher Bevölkerungsgruppen führen auch muslimische Gemeinschaften Religionskurse durch. In diesen Korankursen, die an Wochenenden stattfinden, werden Kindern und Erwachsenen das Lesen der arabischen Schrift und die wichtigen Gebete und religiösen Vorschriften nähergebracht. Die genannten Aktivitäten sind aufgrund der verfassungsmässig garantierten Religionsfreiheit nicht zu beanstanden. Die Glaubensgemeinschaften, in denen Korankurse erteilt werden, sind sehr unterschiedlicher Ausrichtung von orthodox bis liberal. Jedenfalls existiert in der Schweiz kein geschlossener Block von muslimischen Fundamentalisten.

Von den Korankursen sind die während der Schulzeit stattfindenden "Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur" zu unterscheiden. Aus der Sicht der Schule ist es wünschbar, dass die ausländischen Kinder ihre Muttersprache und Kultur einigermaßen bewahren, da dadurch anerkanntermassen die Integration in unsere Schule und Gesellschaft erleichtert wird. Aus diesem Grund hat der Erziehungsrat die "Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur", organisiert von den Auslandsvertretungen der Herkunftsländer, zugelassen und unterstützt.

In allen drei Religionen, der christlichen, der jüdischen und im Islam, ist heute weltweit eine gewisse Zuwendung zum Fundamentalismus zu beobachten. In beschränktem Mass

mag dies auch für die türkischen Arbeiterfamilien gelten, die in der deutschen Schweiz vor allem den Islam vertreten. Sie haben sich aber noch nie durch nennenswerte Intoleranz bemerkbar gemacht, die einen Aufruf zur Toleranz oder einen Verweis erforderlich machen würde.

Weder kann Toleranz vorgeschrieben noch Intoleranz durch Strafen und Verbote abgebaut werden. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für ausländische Bevölkerungsgruppen. Gegenseitige Toleranz ist durch integrative Massnahmen, beispielsweise durch den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen, zu fördern.

Die im Kanton Zürich seit zwei Jahrzehnten konsequent und mit beträchtlichen Anstrengungen verfolgte Politik der schulischen Integration der Gastarbeiterkinder, wie sie auch in Absprache mit den andern Kantonen im Rahmen der Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz erfolgt, ist Voraussetzung für ein tolerantes Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Dazu haben alle Bevölkerungskreise ihren Beitrag zu leisten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 3. Juli 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber: i V

i.V.

Hirschi